Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 13 August 1959 19. Jahrgang

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII / 166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.-, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.- bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Nachlese zu Filmfestspielen 125
Verzeichnis der vom 1. Januar bis 31. August 1959 (Nr. 1—13) besprochenen Filme 127
Kurzbesprechungen 135

Nachlese zu Filmfestspielen

Filmfestspiele von Berlin vom 26. Juni bis 7. Juli 1959

Berlin kann dem Besucher der Filmfestspiele nicht wie andere Festivals mit großen landschaftlichen Schönheiten aufwarten, etwa wie Cannes, Venedig, San Sebastian, Locarno. Aber einen Punkt hat es allen voraus, und das ist die geographisch-politische Lage der Stadt. Der Teilnehmer an den Filmfestspielen von Berlin fühlt sich tatsächlich an der äußersten Grenze der westlichen Welt, ja noch mehr: mitten auf einer Insel, umgeben von kommunistisch beherrschten Gebieten. Dieses Jahr hatte Berlin noch eine besondere Note dadurch, daß die Festspiele in die Pause der Außenministerkonferenz von Genf fielen und somit die Stadt, ihre Lage und ihr Schicksal in Frage gestellt waren. Wenn man von diesen ziemlich erregenden Gedankengängen absieht und nur auf das Filmangebot der Filmfestspiele dieses Jahres sein Augenmerk richtet, so muß man zusammenfassend das Urteil abgeben: die Filmfestspiele 1959 in Berlin haben keine Türen eingeschlagen. Es waren recht ordentliche, ja gute Werke zu sehen, aber die Kunstwerke blieben aus. Mehr noch als alle anderen Festivals blieb in Berlin die Programmation ganz und gar auf den Westen ausgerichtet, oder wenigstens auf die Länder, die unter westlichem Einfluß stehen, Japan, Südkorea usw. Wer immer an einem Filmfestival lauter sogenannte festivalwürdige, wirklich gute, überdurchschnittliche Werke sehen will, wird enttäuscht sein. Die Prozedur ist ja so, daß möglichst viele Länder, auch ganz kleine, zu den Festspielen eingeladen werden und es in ihrer Hand liegt, die Filme zu schicken, die sie als die repräsentativsten, markantesten betrachten. Die Festspielleitung hat keine Möglichkeit, solche Filme zurückzuweisen, es sei denn, sie nehme es in Kauf, ein Land tödlich zu beleidigen. Neben diesen von den Ländern geschickten Filmen figurieren noch die vom Festival unter eigener Verantwortung eingeladenen Werke. Von den rund 35 offiziell vorgeführten sogenannten abendfüllenden Filmen waren eine schöne Anzahl wirklich sehenswert, überdurchschnittlich.

Auf andere Werke hätte man verzichtet, und mehrere Filme waren geradezu festival-unwürdig. Bezüglich der Aussage und des moralischen Wertes kann man wohl sagen, daß die von den verschiedenen Ländern auf das Berliner Filmfestival geschickten Filme auch den strengsten Zensor befriedigen konnten. Selbst Frankreich,